



**Lebenshilfe**  
für Menschen mit Behinderung  
Kreisvereinigung Memmingen/Unterallgäu e.V.



**Förderzentrum**  
**Notker-Schule**

Privates Förderzentrum  
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- Förderschule
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Heilpädagogischer Kindergarten

Notker-Schule • Stadtweiherstraße 72 • 87700 Memmingen

Stadtweiherstraße 72  
87700 Memmingen

Telefon 0 83 31 - 8 67 88  
Telefax 0 83 31 - 4 72 12

notkerschule@lebenshilfe-mm.de  
www.notkerschule-memmingen.de

## Antrag auf Zuerkennung des Schulprofils Inklusion für das Förderzentrum Notker-Schule Leitgedanken und Begründung

### 1. Bisherige Maßnahmen (Entwicklungen) in inklusiver Hinsicht

#### 1.1. Vorschulischer Bereich

- 1990: Aufnahme einer integrativen Kindergartengruppe im vorschulischen Bereich
- In der Folgezeit: Konzeptionelle Weiterentwicklung zu unserem „Heilpädagogischen Kindergarten“ in Verbindung mit den bestehenden Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)<sup>(1)</sup>
- 2001: Gründung einer Außenstelle in Mindelheim mit dem gleichen Konzept

#### 1.2. Schulischer Bereich

- **Leitprojekt seit 2001:** Durchführung des Projekts „Integration durch Kooperation“ im schulischen Bereich. Dabei sind 2 Klassen der Elsbethen-Grundschule bei uns als Partnerklassen angesiedelt. Im Zuge des Erweiterungsbaus der Notker-Schule 2. Bauabschnitt wurden gemäß KMS vom 18.02.1999 (Nr. IV/9-08210N-4/56741) 2 Kooperationsklassenzimmer mit anteiligen Nebenräumen für die Grundschüler geschaffen, um dauerhaft optimale räumliche Bedingungen für das Projekt zu gewährleisten.

**Ziel des Projekts ist es**, unter Einhaltung und Abstimmung der jeweiligen Lehr- und Stundenpläne **alle** Möglichkeiten gemeinsamen Unterrichts zu erproben. Auch die Heilpädagogische Tagesstätte wird mit einbezogen (Mittagessen, Mittags- und Nachmittagsbetreuung in beschränktem Umfang).<sup>(2)</sup>

- Im 3. und 4. Schulbesuchsjahr wechseln die Grundschüler an ihre Stammschule.
- Die Klasse bleibt erhalten - das Projekt wird in reduziertem Umfang fortgesetzt.

Daneben fanden seit 1985 immer wieder Begegnungen mit Klassen anderer Schularten statt – auch gemeinsame Projekte wurden durchgeführt. Im Rahmen des MSD werden seit 2004 einzelne Schüler an Grund- und Mittelschulen betreut. Einem Schüler mit autistischer

Spektrumsstörung wurde über ein Jahr hinweg stundenweise der Besuch einer 9. Klasse am Gymnasium ermöglicht (Begleitung durch eine „Stützlehrkraft“)  
Die Berufsschulstufe führt seit vielen Jahren Praktika sowohl in der WFB als auch in der freien Wirtschaft durch.

## **2. Zielvorstellungen für eine „Inklusive Schule“**

### **2.1 Rechtliche Implikationen – Interpretation und Konsequenzen**

#### **2.1.1. BayEUG.<sup>(3)</sup>**

##### **Art.2 „Aufgaben der Schulen“**

(2) Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen

##### **Art. 30b „Inklusive Schule“**

(1) Die inklusive Schule ist ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen.

(4) Satz 2: Die Lehrkräfte der allgemeinen Schule gestalten in Abstimmung mit den Lehrkräften für Sonderpädagogik und gegebenenfalls weiteren Fachkräften die Formen des gemeinsamen Lernens.

(5) Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf (*gemeint ist unser Klientel*) können in Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ Klassen gebildet werden, in denen sie im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik unterrichtet werden.

#### **2.1.2. Landtagsbeschluss vom 16.07.2013**

„Der Bayerische Landtag hat am 16.07.2013 beschlossen, auch für Förderschulen das Profil Inklusion zu ermöglichen. Das Kultusministerium begrüßt dies sehr und sieht darin die Anerkennung der Förderschulen als Teil der Entwicklung hin zu einem inklusiven Bildungssystem.“<sup>(4)</sup>

#### **2.1.3. UN –Behindertenkonvention – Artikel 24 – Bildung**

Gemeinsames Leben und Lernen behinderter und nichtbehinderter Kinder ist gesellschaftlich und pädagogisch wünschenswert sowie durch die am 26.März 2009 in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gesetzlich verankert. Gefordert werden „...wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet ...“ (Art. 24, 1e). „Menschen mit Behinderung (sollen) ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen ...“ können. (Art. 24, 1 b).

#### **2.1.4. Eckpunktepapier des Bayerischen Landtags vom 22. April 2010 zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention (Drs. 16/4619)**

- ( 3 ) Es ist ein bedeutsames Ziel bayerischer Bildungspolitik, das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion zu ermöglichen. Inklusion erfordert ein Bildungssystem, das sich an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung anpasst.
- ( 4 ) Inklusion umfasst alle Schularten und Bildungsbereiche. Freistaat und Kommunen sind für die Umsetzung in besonderer Weise gefordert.
- ( 5 ) Die Förderschulen sind als Lernorte und Kompetenzzentren bei der Umsetzung der von der UN-Konvention geforderten Inklusion im Bildungswesen unverzichtbar. Sie müssen sich in diesem Sinne weiterentwickeln.
- ( 6 ) Die inklusive Beschulung von Menschen mit Behinderung darf nicht zu einem Absinken der Förderqualität führen.
- ( 7 ) Erfolgreiche Inklusion erfordert die Fachkompetenz und Erfahrung sowohl der Sonderpädagogen der Förderschulen als auch der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen.
- ( 8 ) Eltern, Schüler, Lehrer, Schulen, Schulträger, Verbände und Behindertenvertretung sind bei der Konzeption und der Umsetzung inklusiver Bildung einzubinden.

### **3. Konsequenzen für die Umsetzung am Förderzentrum Notker-Schule –Aktueller Stand**

#### **Leitgedanke:**

#### ***„Wir sind kein Ghetto, wir sind ein Biotop“<sup>(5)</sup>***

zit. nach Professor Dr. Otto Speck, Referat zum Thema „Weiterentwicklung und Perspektive der Schule für Geistigbehinderte“ -Veranstalter Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg im April 1990. in: Spuren – Sonderpädagogik in Bayern, Heft 4/2010

- Mit der Aufnahme nichtbehinderter Kinder bereits im Kindergarten und konsequenterweise mit der Weiterführung auch im Schulbereich öffnet sich das Förderzentrum - es werden die individuellen Lern- und Förderbedürfnisse **aller** Kinder im erforderlichen Maß berücksichtigt.
- Bei der Gestaltung der Lebens- und Lernbedingungen müssen die persönlichen Belange aller behinderten Kinder unabhängig von Art und Schweregrad der Behinderung gesehen werden. Damit ergeben sich auch zwangsläufig Anforderungen an die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule, denen bereits in hohem Maße entsprochen wird (vgl. Forderung 3). Es ist kein „erbarmungsloser Optimismus“ angebracht, hingegen setzt „Verantwortung für den Menschen .. das stets verletzte und bedrohte Leben des Anderen voraus, d.h. neben der Hoffnung auch das Fürchten um das Heil des Anderen. Dieses aber bedeute keine Negativität als Haltung , sondern Pflicht“.<sup>(6)</sup>

Kinder mit geistiger Behinderung können in der Regel v.a. in den „Kernfächern“ nicht lernzielgleich mit nichtbehinderten Kindern unterrichtet werden. Sie haben aber, wie alle anderen Kinder auch, Anspruch auf ein weit gefächertes, differenziertes Förder- und Lernangebot. Die Sonderpädagogik als Fachwissenschaft hat eine umfassende und differenzierte fachliche Expertise hervorgebracht, die als Ergebnis eine hohe Förderqualität bei allen Lern- und Erziehungsprozessen mit sich bringt. Der in Bayern von in der Praxis stehenden Fachleuten erarbeitete Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist Ergebnis einer am behinderten Kind orientierten Planung – dessen vollständige Umsetzung kann wegen seiner Komplexität v.a. am Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gewährleistet werden (vgl. Forderung 6).

- Das Förderzentrum geistige Entwicklung wird den beschriebenen komplexen Anforderungen vollumfänglich gerecht. Speziell unser Förderzentrum Notker-Schule hat sich darüber hinaus mit seinen vernetzten Teileinrichtungen Heilpädagogischer Kindergarten, Heilpädagogische Tagesstätte und Förderschule zu einem Kompetenzzentrum entwickelt, das Ausgangspunkt innovativer fachlicher Entwicklungen ist. Der Forderung einer „systematische(n) Schulentwicklung als grundlegende Notwendigkeit“<sup>(7)</sup> wird in hohem Maße entsprochen.
- Als Zukunftsvision wünschen sich alle Eltern eine Intensivierung und Weiterführung des bisherigen Modells auf die gesamte Grundschulzeit. Die weiterhin geforderte Akzeptanz bei Schülern, Lehrern, dem Schulträger und dem Landes- wie Bundesverband „Lebenshilfe“ ist gegeben (vgl. Forderung 8)

### **Fazit:**

**Das Förderzentrum Notker-Schule sieht sich in hohem Maße dafür prädestiniert, die vom Bayerischen Landtag formulierten Eckpunkte umzusetzen. Bei der vom Bayerischen Kultusministerium veranstalteten Regionalkonferenz Süd am 21.04.2010 in München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde unser Projekt als „Best-Practice-Beispiel“ vorgestellt und gewürdigt. Bei der Verleihung des „Jakob-Muth-Preises für inklusive Schule“ der Bertelsmann-Stiftung im Jahr 2009 erhielt die Schule eine Würdigung für das „beispielhafte Engagement auf dem Weg zu einer inklusiven Schule“.**

**Bildungspolitiker aller im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien haben sich unser Projekt vor Ort angesehen und dabei große Zustimmung geäußert. Herr Staatssekretär Bernd Sibler forderte anlässlich seines Besuchs am 06.02.2012 die Schule auf den bisher gegangenen sehr erfolgreichen Weg weiter zu beschreiten. Der Vorsitzende des Bildungspolitischen Ausschusses, Herr MDL Martin Güll, gab uns im Zuge einer Fachkonferenz unter dem Titel „Ideen für die Förderschulen“ im Bayerischen Landtag die Möglichkeit, unser Modellprojekt unter der Überschrift „Das gute Beispiel aus Bayern“ einem breiten Fachpublikum vorzustellen.**

Wie zuvor aufgezeigt beschreitet das Förderzentrum Notker-Schule schon lange den Weg hin zu einer inklusiven vorschulischen und schulischen Einrichtung. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass unsere Einrichtung in hohem Maße geeignet ist, durch die Öffnung für nichtbehinderte Kinder als „Inklusive Schule“ die geforderten rechtlichen und gesellschaftspolitischen Ziele im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Es werden **alle** Kinder in ihrer Lebens- und Lernsituation optimal berücksichtigt - dem Anspruch

auf ein umfassendes, differenziertes Förder- und Lernangebot für jedes einzelne Kind wird in idealer Weise entsprochen. Durch die Öffnung des Förderzentrums erfahren nicht nur die nichtbehinderten Kinder selbst den Umgang mit behinderten Kindern, sondern auch bei deren Familien werden Schwellen- und Berührungängste durch vielfältige Begegnungsmöglichkeiten abgebaut, was über die Einrichtung hinaus zu einer inklusiven Gesellschaft beiträgt.

Memmingen, im April 2014

Manfred Malcher, Sonderschulrektor  
Gesamtleitung des Förderzentrums Notker-Schule

#### Literatur und Quellenverzeichnis:

- (1) Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Memmingen/Unterallgäu e. V.  
„Konzeption der Heilpädagogischen Kindergärten ...“ in: [www.notkerschule-memmingen.de/Heilpäd.Kindergarten](http://www.notkerschule-memmingen.de/Heilpäd.Kindergarten)
- (2) Fischer-Kautzsch, Anne und Herrmann, Sabine: Integration durch Kooperation. Modellversuch von Notkerschule und Elsbethenschule Memmingen. In: Verband Sonderpädagogik, LV Bayern e.V. (Hrsg): Spuren-Sonderpädagogik in Bayern, Heft 4/2010, S. 16ff. (siehe auch Anlage)
- (3) *Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)*
- (4) Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Schreiben zum Schuljahresanfang 2013/2014, AZ IV.6-5S8400-4a.110217, S. 3
- (5) zit. nach Professor Dr. Otto Speck, Referat zum Thema „Weiterentwicklung und Perspektive der Schule für Geistigbehinderte“ -Veranstalter Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg im April 1990.
- (6) Jonas, H: *Das Prinzip Verantwortung*, S. 386. Frankfurt/Main 1980, zitiert nach: Speck, Otto: Wage es nach wie vor, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! Ideologische Implikationen einer Schule für alle. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, Ausgabe 3/2011, S. 90
- (7) Dirnaichner/Weigl: Förderschulen in Bayern. Sonderpädagogische Förderung. Landtagsdrucksache Nr. 16/4619 : Eckpunktepapier des Bayerischen Landtags vom 22. April 2010 zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention, S. 36e

#### Anlagen:

Fischer-Kautzsch, Anne und Herrmann, Sabine: Integration durch Kooperation...  
Diverse Presseberichte